



Newsletter Kommission klinisch tätige Logopädinnen (K/KL)

Adresslisten klinischer Logopädinnen und Logopäden

Unsere Verbandssekretärin Hedy Strebel hat die Adresslisten der klinischen Logopädinnen im Kanton Zürich aktualisiert. Die Liste beinhaltet die Adressen von Logopädinnen, die dem Berufsverband angehören, sowie Institutionen, in welchen klinische Logopädie angeboten wird und mindestens eine Logopädin dem Berufsverband angehört.

Es existieren zwei verschiedene Adresslisten: eine detaillierte Liste für den Gebrauch der Therapeuten und eine Liste für die Hand des Patienten. Die Patientenliste kann auf der Homepage des zbl abgerufen werden (<http://www.zbl.ch/php/download.php>). Die Therapeutenliste kann über das Sekretariat angefordert werden. Änderungen nimmt Hedy Strebel jederzeit per Mail entgegen (info@zbl.ch).

SwissDRG: CHOP-Katalog

Ab 1.1.2012 wird in den Akutspitälern über Fallkostenpauschalen abgerechnet. Der aktuelle CHOP-Katalog mit den neuen Nummern kann über die Kommission KKL angefordert werden (klinische@zbl.ch).

Wir bitten alle Logopädinnen in den Akutspitälern sich über die Codierung in ihren Kliniken zu informieren und gegebenenfalls selber aktiv zu werden. Wichtig für die Gewichtung der Fälle - und damit für die Wichtigkeit der Logopädie in der Behandlung - ist vor allem, dass die logopädische Behandlung im ärztlichen Austrittsbericht vermerkt ist. Ebenso sollten Nebendiagnosen (wie z.B. Dysphagie), die einen Fall komplizieren, erfasst und dokumentiert werden, damit sie codiert werden können.

Werbung für die eigene Praxis

Das Verbreiten von Werbung (z.B. Inserate in Zeitungen, Zeitschriften, Flyer, etc.) für die eigene logopädische Praxis ist kantonal geregelt. Seitens santésuisse oder DLV gibt es keine Vorschriften. Laut Frau Agosti vom rechtlichen Dienst der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich ist der §16 des kantonalen Gesundheitsgesetzes (zu finden unter der Nummer 810.1 in der Gesetzessammlung auf www.zhlex.zh.ch) massgeblich:

§ 16. Die Bekanntmachung der Berufstätigkeit und Werbung müssen sachlich sein und dürfen nicht zu Täuschungen Anlass geben. Dies gilt auch für nach diesem Gesetz bewilligungsfreie Heiltätigkeiten.

Im Rahmen dieser Bestimmung darf also Werbung in der oben beschriebenen Form gemacht werden.

Tarifverhandlungen

Es folgt nächstens ein Newsletter vom DLV. Abwarten und Teetrinken....

Vernetzungstreffen vom 16. November 2011

Der Vorstand informierte im ersten Teil über den nächsten Tag der Logopädie. Er findet am 6. März 2012 statt und ist dem Thema „Redeflussstörungen“ gewidmet. Der DLV organisiert ein Theaterstück zu dieser Thematik, der zbl bereitet Flyer und Postkarten vor und die K/SBL richtet für diesen Tag eine Hotline ein.



Die Nachteil-Ausgleichsmassnahmen sind an den Gymnasien seit Juli 2011 offiziell und werden an den Berufsschulen ab Februar 2012 in Kraft treten.

Zum Thema Dysphagie gab Sabina Hotzenköcherle für alle Logopädinnen einen spannenden Einblick in diesen eher jungen Fachbereich der klinischen Logopädie. Dabei stellte sie die kürzlich aufgeschaltete informative Website www.dysphagie.ch vor, die einen Besuch wert ist. Darin finden sich zahlreiche Adressen für Schluckabklärungen im Kanton Zürich. Vor wenigen Monaten wurde die Gesellschaft für Dysphagie gegründet. Im Vorstand ist die Logopädie mit Hans Schwegler (Dipl. Logopäde, Paraplegiker Zentrum Nottwil) vertreten.

Im zweiten Teil trafen sich erfreulicherweise wiederum etwa 20 klinische Logopädinnen und diskutierten angeregt zu folgenden Themen:

Wegzeitentschädigung: Pflegeheime und Altersheime

Bei Domizilbehandlungen in Pflege- und Altersheimen bezahlt die Krankenkasse keine Wegpauschalen. Ein juristisches Gutachten zeigt auf, dass die Angehörigen aus rechtlichen Gründen die Wegzeitentschädigung nicht bezahlen **dürfen** (auch wenn sie es wollen). Demnach muss eine Lösung mit der entsprechenden Institution getroffen werden. Patienten, die selbstständig in einer Alterswohnung leben, können als „normale“ Domizilbehandlung abgerechnet werden.

Therapieplatzvermittlung

Der Aufruf sich in der Plattform der Therapieplatzvermittlung einzutragen, war erfolgreich. Beinahe 30 Logopädinnen meldeten sich.

Roli Suter stellte eine erste Versuchsversion vor. In einer Tabelle sind nebst der genauen Adresse und dem Therapieangebot, auch die Kapazitätsmöglichkeit sowie der entsprechende Zeitpunkt ersichtlich. Die beiden letzten Rubriken kann jede Logopädin/Teilnehmerin selber verwalten.

Bis spätestens Ende Jahr erhält jede gemeldete Logopädin eine genaue Anleitung für den Gebrauch und den Zugang zur Plattform.

Die Notwendigkeit, die Liste regelmässig zu aktualisieren, ist Voraussetzung, dass das Projekt erfolgreich sein wird. In einer Versuchsphase wird den teilnehmenden Logopädinnen in regelmässigen Abständen ein Erinnerungsmail geschickt.

Die Kontaktadresse für Fragen, Mutationen oder Ergänzungen lautet: klinische@zbl.ch. Weitere interessierte Logopädinnen werden jederzeit gerne in die Liste aufgenommen.

Archivierung der Patientendaten

Die Frage, ob es Vorgaben für korrektes Archivieren der Patientendaten gibt, konnte nicht abschliessend beantwortet werden. Unklarheiten gibt es hauptsächlich bei selbstständig arbeitenden Logopädinnen, welche die Praxis wechseln oder verkaufen. Gehören die Daten zur Praxis oder zur Logopädin? Dürfen die Daten ausschliesslich elektronisch abgelegt werden? Was passiert mit den Daten nach dem Tod einer Logopädin? Die Kommission klärt ab, ob es dazu rechtliche Grundlagen gibt.

Nächstes Vernetzungstreffen: 23. Mai 2012

Einladung folgt!

Auch dieses Vernetzungstreffen stiess auf grosses Interesse. Die klinisch tätigen Logopädinnen schätzen diese Möglichkeit des Austauschs und wir freuen uns über die regen Diskussionen.

Für das nächste Vernetzungstreffen nehmen wir gerne Anregungen entgegen (klinische@zbl.ch). Wir danken allen für ihr Engagement.

Euer K/KL-Team